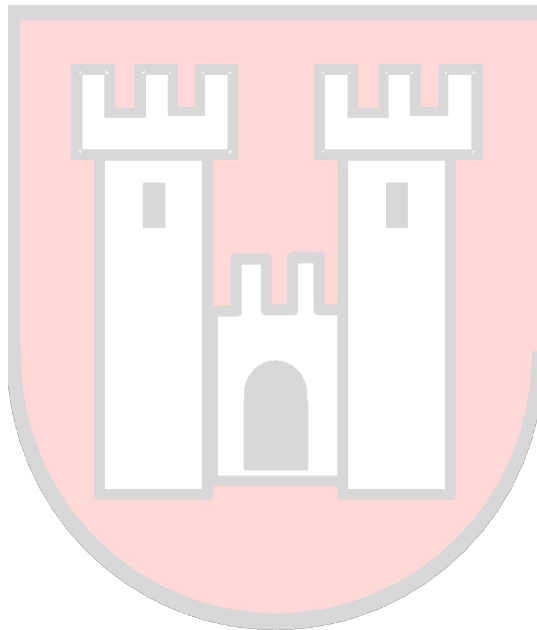


Verordnung Funktionendiagramm



18. Dezember 2009

*Die Verordnung beinhaltet in der Regel die männliche Schreibform.
Sie gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht:*

VERORDNUNG FUNKTIONENDIAGRAMM

I. ALLGEMEINES.....	3
Zweck.....	3
Rechtliche Bedeutung.....	3
Pflichtenhefte.....	3
Funktionendiagramm.....	3
Anpassungen.....	3
II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	3
Inkrafttreten.....	3

VERORDNUNG FUNKTIONENDIAGRAMM

Der **Gemeinderat Wimmis** erlässt gestützt auf Artikel 13a Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wimmis vom 12. Juni 2008 die nachfolgende Verordnung zum Funktionendiagramm:

I. Allgemeines

Zweck

Art. 1 ¹ Das Funktionendiagramm ordnet die Zuständigkeit, Kompetenzen und Verantwortlichkeit für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde bestimmten Organen oder Personen zu.

² Mit dem Funktionendiagramm werden Geschäftsabläufe eindeutig und verständlich dargelegt.

Rechtliche Bedeutung

Art. 2 ¹ Mit dem Funktionendiagramm überträgt der Gemeinderat Zuständigkeit, Kompetenzen und Verantwortlichkeit für die einzelnen Aufgaben der Gemeinde auf Organe, Behördenvertreter oder das Personal.

² Der Erlass erfolgt in Form einer Verordnung und ist für alle Behördenmitglieder und Mitarbeiter verbindlich.

Pflichtenhefte

Art. 3 ¹ Das Funktionendiagramm (auch Aufgaben- und Kompetenzdiagramm genannt) dient zugleich als Pflichtenheft und Stellenbeschrieb der einzelnen Aufgabenträger und als Ablaufdiagramm.

² Die per 31. Dezember 2009 bestehenden Pflichtenhefte gelten als aufgehoben.

Funktionendiagramm

Art. 4 Das Funktionendiagramm (Anhang 1) basiert auf dem Verwaltungsplan der Einwohnergemeinde Wimmis.

Anpassungen

Art. 5 ¹ Das Funktionendiagramm wird jährlich den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde Wimmis und den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons angepasst.

² Anpassungen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

II. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 6 ¹ Die Verordnung und das Funktionendiagramm treten per 1. Januar 2010 in Kraft. Das Inkrafttreten wird im Amtsanzeiger publiziert.

² Die Verordnung über das Funktionendiagramm vom 26. Juni 2007 gilt als aufgehoben.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an der Sitzung vom 18. Dezember 2009 genehmigt und im Anzeiger vom 24. Dezember 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Im Namen des Gemeinderates

Peter Schmid
Präsident

Beat Schneider
Gemeindeverwalter